

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Jugenderziehungs- und Jugendschutzgesetze und halten wir allen Trevel fern von diesem Jungwald eines neuen Reiches der Völker, des Staates und des Menschums.“ So hat keiner gesprochen und keiner gehandelt, kein Nationaler, kein Christlichsozialer, kein Sozialdemokrat, kein Deutscher, kein Tscheche, kein Pole in diesem Punkte waren sie alle gleich.

Ich habe Gelegenheit nehmen können, mir einen Einblick zu verschaffen, wie während des Krieges in Frankreich, England und Italien legislativ in Angelegenheiten des Jugendschutzes weitergearbeitet wurde und wie sich dort alles in den Dienst der Jugendhilfe gestellt hat, alles in Ländern, die staatliche Grundgesetze der Jugendfürsorge besitzen, während wir in ganz Europa jetzt der einzige Staat sein dürften ohne gesetzlich geregelten Jugendschutz.

Und die Regierung? Ich denke noch an das Gefühl, mit dem ich von der letzten Tagung der Zentralstelle nach Hause gefahren bin. Da kommen wir von unserer ermüdenden Arbeit aus der Provinz hierher, um uns neuen Mut zu holen — und Staatsmänner und maßgebende Vertreter der zentralen Stellen müssen uns erklären: „Ja, offen gestanden, es geht nicht, wir kommen nicht weiter — wir haben nicht die Macht, die Verhältnisse zu ändern!“ Wir haben uns während des Krieges an so viele Notverordnungen und Ausnahmsbestimmungen gewöhnen müssen — nur eine, gegen die sich im ganzen Kaiserstaate nicht eine Stimme des Widerspruches erhoben hätte, war nicht darunter; jene, in der der Staat erklärt hätte: ich verkünde mich heute als den väterlichen Schützer der gesamten Jugend meines Reiches und treffe hiemit alle Maßnahmen, die mir Bürgschaft geben, daß trotz aller Kriegsgreuel alle Kinder des Reiches wohlbehütet und getreulich erzogen heranwachsen. —

Unter den geschilderten Verhältnissen darf ich wohl fragen: Von wem erwarten wir also eine Änderung, wenn nicht von der Konzentration unseres eigenen Willens? Wer soll mehr Einblick in die Sachlage haben, als wir selbst, die wir mitten unter den Kindern und inmitten ihrer Notlage stehen? Wer soll der Anwalt dieser Jugend werden, wenn nicht wir selbst?

In Böhmen sind wir so weit, daß alle unsere deutschen Anstalten über den Fassungsraum hinaus überfüllt sind und daß wir eine große Zahl von Kindern, die unbedingt Anstaltserziehung brauchen, nicht mehr unterbringen können, also ruhig verwahrlosen lassen müssen. Vom Zustande unseres Schulwesens, von den Verhältnissen in Kleidung, Wäsche, Ernährung und Beleuchtung, vom Hungertyphus im Gebirge will ich gar nicht sprechen. Der Bevölkerungsnachwuchs sieht so aus, daß wir gegenüber einem Zuwachs von etwa 23.000 Menschen in den deutschen Bezirken pro Jahr — 1915 nur mehr einen Geburtenüberschuß von 1145, 1916 schon einen Verlust von 10.608 Menschen aufzuweisen hatten, der für das Jahr 1917 mindestens auf 16.000 ansteigen dürfte, wobei